

Offenlegung im Sinne des § 7 Abs. 2 InstitutsVergV

Die DAS KONTOR - Leasing und Finanzierung GmbH hat als Institut die Regelungen zum Vergütungssystem nach der Maßgabe des § 7 InstitutsVergV offenzulegen. Unsere Gesellschaft ist hierbei aufgrund ihrer Größe und des betriebenen Geschäfts als „nicht bedeutendes Institut“ im Sinne der Verordnung einzustufen, da die Bilanzsumme € 10 Milliarden unterschreitet. Wir geben folgende Erläuterungen:

- Die Gehaltsstruktur sieht Festgehälter und variable Zulagen vor, wobei die variablen Zulagen im Vergleich zu den Festgehältern von untergeordneter Bedeutung sind.
- Die Geschäftsführung der Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass durch die getroffenen Maßnahmen ein Anreizsystem, welches nicht im Einklang mit der InstitutsVergV steht, nicht besteht.
- Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der variablen Vergütungsanteile wird auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter verwiesen.